

WICHTIG

Newsletter 26 – 2020 vom 17.05.2020 / wb

Langsame Öffnung der Werkstätten, Tagesförderstätten und Tagesstätten

Die Landesregierung hat gestern die langsame Öffnung der Werkstätten für behinderte Menschen, der Tagesförderstätten und Tagesstätten beschlossen. Ab dem 18.05.2020 darf nach Vorlage entsprechender Konzepte für die Öffnung und Hygiene (siehe auch Newsletter 22 – 2020) mit einer maximalen Belegungsquote von 25% wieder gestartet werden. Die Notbetreuung soll zusätzlich weiter angeboten werden.

Der entsprechende Erlass und die Handlungsempfehlungen sind beigefügt. Die zu erstellenden Konzepte sind beim zuständigen Eingliederungshilfeträger und dem Gesundheitsamt einzureichen. Eine Genehmigung bedarf es nicht.